

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.09.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kaninchenplage auf dem Merkenicher Friedhof

7.1.5 Kaninchenplage auf dem Merkenicher Friedhof 2784/2010

Bezirksvertreterin Frau Longerich möchte bezüglich der Überprüfung des Wildkaninchenbestandes wissen, wer genau von der Verwaltung hierzu beauftragt wurde, an welchem Datum in der Zeit von 2005 bis 2010 geprüft wurde und wie es überprüft wurde.

Bezirksvertreter Herr Wernig möchte wissen, ob die alternative Jagdmethode mit dem Greifvogel legal ist.

Antwort der Verwaltung:

Zu Beginn der Jagdperiode, also im Oktober eines jeden Jahres, erfolgt durch die Friedhofsverwaltung in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Friedhofsleitung eine Überprüfung des Wildkaninchenbestandes vor Ort. Bei der Überprüfung werden sowohl die Wildschäden als auch unterjährige Beobachtungen hinsichtlich der Populationsentwicklung auf jedem Friedhof berücksichtigt.

Die Beizjagd (Jagd mit Greifvögeln) stellt eine legale, den Bestimmungen des Jagdrechts unterliegende Variante der Jagdausübung dar. Sie bietet sich insbesondere auf Friedhöfen an, weil dort der Einsatz von Schusswaffen problematisch ist.

